

# Rechte der Flüchtlingskinder in NRW

Gesetzliche Standards, Aufgaben und Entwicklungen

## *Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW*

Dieter Frohloff  
Mitglied der Projektgruppe für aej - NRW  
Gewalt Akademie Villigst und Mobile Beratung  
gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk  
Arnsberg



1



## Ausgangssituation

### *Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW*

- Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche leben in NRW
- Mindestens ein Drittel der Flüchtlinge die im letzten und in diesem Jahr meist mit ihren Eltern nach NRW gekommen sind, sind minderjährig. (70% sind unter 30 J.)
- Davon leben ca. 13.000 in NRW ohne ihre Eltern, sind „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF)
- Viele mussten wegen Krieg, Terror und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten
- Nach unerlaubter Einreise entscheiden die Eltern, ob Asylantrag gestellt wird. Verfahrensfähigkeit ist ab 16 Jahre (ohne Asylantrag Duldung; mit Asylantrag: Aufenthaltsgestattung und Asylverfahren)
- Ihre Lebensbedingungen sind eine wichtige Aufgabe der Jugendsozialarbeit!

2

## **Ausgangssituation**

### **Kinder auf der Flucht**

Kinder kommen mit Erfahrungen von Krieg, Gewalt und Hunger

Kinder wissen vor der Flucht Ihrer Eltern oft nichts

Kinder fliehen meist ohne eigene Willensentscheidung

Kinder erleben einen plötzlichen Beziehungsabbruch

Kinder leiden unter der Abhängigkeit ihrer Eltern während der Flucht, erleben diese als hilflos -> Verlust (?) der elterlichen Schutzrolle

Kinder erleiden schwere Verletzungen durch die Fluchtumstände und -abläufe, durch die Trennung von Familienteilen

3

## **Ausgangssituation**

### **Berichte aus der Flüchtlingshilfe:**

#### **Flüchtlingskinder und Schulbesuch**

„Bei uns gehen die Flüchtlingskinder zur Schule. Ab der 5. Klasse besuchen sie Deutsch als Zweitsprache in Klassen, i. d. R. drei Tage die Woche. An den anderen beiden Tagen sind sie im Regelunterricht. Die Grundschul Kinder erhalten zum Teil einige Stunden zusätzliche Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket. Das ist aber zu wenig und müsste ausgebaut werden.“

#### **Seiteneinsteiger**

„Problematisch ist, wenn es Flüchtlingskinder erst nach Deutschland kommen, wenn sie bereits eine weiterführende Schule besuchen müssen. Sprachunterricht ist dann oft nicht möglich. Spezielle Förderangebote fehlen viel zu oft.“

4

## Ausgangssituation

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*

### Berichte aus der Flüchtlingshilfe:

#### Wie wohnen Flüchtlingskinder?

„Immer noch wohnen Kinder mit ihren Fällen in Gemeinschaftsunterkünften. Diese bieten keine geeigneten Räumlichkeiten für eine kindgerechte Entwicklung (kein Platz zum Lernen, kein Privatleben für Familien, unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen wird zumeist nicht Rechnung getragen, Sanitärbereich und Küche werden gemeinschaftlich genutzt, mangelhafte Hygiene, fehlende Intimität – z.B. führen Sammelduschen zu einem Sexualisierungsproblem, mangelnde Sicherheitsvorkehrungen für Kinder, Konflikte durch enges und unfreiwilliges Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen). Sie bewirken psychische Beeinträchtigungen und Dauerleiden.

Die gesellschaftliche Teilhabe in Form von Aktivitäten mit Gleichaltrigen ist stark eingeschränkt.“ (Freie Wohlfahrtspflege NRW, 2014, Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge, S. 11f)

5

## Probleme für junge Geflüchtete

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*

- Unterscheidung von anerkannten und nicht anerkannten Asylanträgen/ Duldung: 2-Klassen-System
- Bei unsicherem Aufenthalt: keine genügende Aufenthaltsverfestigungsmöglichkeiten
- Monatelanger Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Geringe Beteiligungsmöglichkeiten z.B. bei Ortswahl und Personen bei Unterbringung
- Residenzpflicht: Verlagerung in Kommunen mit geringen Bildungs- und Arbeitszugängen, schlechte Infra-Struktur
- Nicht immer Möglichkeit zu Schulbesuch und geringe Sprachfördermöglichkeit bei unsicherem Aufenthalt
- mangelnde medizinische Versorgung
- Nicht immer Anschlusshilfen bei Erreichen der Volljährigkeit
  - keine Integrationskurse oder Ausbildung/Studium
  - Gemeinschaftsunterkünfte
- Vormundschaften für UMF sind nicht immer vorhanden
- **Mangelnde Anwendung der Kinder- u. Jugendhilfe!**

6

**Wichtigste Rechtliche Grundlagen Flucht:**

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (10.12.1948)**
- **Grundgesetz der BRD (23.5.1949)**
- **Genfer Flüchtlingskonvention (28.7.1951)**
- **EU-Richtlinien und Verordnungen**
- **Asylgesetz/Aufenthaltsgesetz**
- **Nationale und europäische Rechtsprechung**
- **Bei Kindern und Jugendlichen das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und**
- **UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 (BRD 15.7.2010)**

7

**Rechtliche Grundlagen Flucht**

**Die Zuständigkeit der Jugendhilfe ist unstrittig**

**Geflüchtete Kinder sind besonders schutzbedürftig!**

Junge Flüchtlinge sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, auch bei einem nicht gesicherten Aufenthalt – einer Duldung!  
Handlungsleitend § 1 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII: „Jugendhilfe soll (...) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen (...) zu erhalten oder zu schaffen“, denn jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 24.06.1999 (BVerwG 5 C 24.98) klargestellt. Weder die Vorschriften nach dem Asylverfahrensgesetz noch des Asylbewerberleistungsgesetzes verdrängen diesen Anspruch. Somit stehen allen minderjährigen Flüchtlingen mit „gewöhnlichem Aufenthalt“ Jugendhilfeleistungen zu.

8

## Rechtliche Grundlagen Flucht

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*

### Die Zuständigkeit der Jugendhilfe gilt auch für die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

- „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

9

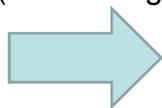
## Partei ergreifen für geflüchtete Kinder und Jugendhilfe

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*

Ziel ist es, die vollumfängliche Umsetzung der Kinderrechte und somit die Verbesserung der Lebenssituationen und –chancen (z. B. Art. 3,1 UN-KRK: vorrangiges Wohl des Kindes und Art. 22 der UN-KRK: Verpflichtung zum angemessenen Schutz und humanitärer Hilfe für den minderjährigen Flüchtling.

Es gilt das spezifische Diskriminierungsverbot (Art. 2,1) Pflicht der deutschen Jugendhilfe Schutz zu gewähren wie Jugendlichen, die sich bei den Eltern aufhalten.

(vollumfänglich bindend seit dem 15.7.2010)



**Für die Kinder- und Jugendhilfe  
bedeutet das eine pädagogische und  
politische Herausforderung!**

10

## Recht der geflüchteten Kinder

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*

### Jugendlichen auf:

- Kinder- und jugendgerechte Unterbringung
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (bes. Clearing)
- Bleiberecht und Teilhabe
- Kinderrechte (insbesondere Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention „The best interest of the child“)
- Erziehung und Bildung (Kindertageseinrichtungen, und Schule)
- Arbeit und Ausbildung
- Außerschulische Bildung (Jugendarbeit, Vereine etc.)
- Ferienfreizeiten (Aufenthalt in anderen Bundesländern und im Ausland)

11

## Aktuell: Verwässerung Jugendhilfe: nur „Jugendwohnen“ für Unbegleitete Minderjährige?

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*

Nach Auffassung der Ministerpräsidenten-Konferenz sollen neue rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen erarbeitet werden:

Dabei sollen die „Steuerungsmöglichkeiten“ verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden und auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden.

NRW war das einzige Bundesland, dass den Vorschlag, der aus Bayern kam, konsequent abgelehnt hat!

Nach Entschärfung der Beschlusslage hat NRW dann doch noch zugestimmt. Einige Bundesländer bestehen darauf eigene Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und Leistungserbringern (Wohlfahrtsverbände) abschließen zu können

12

## Forderung im Engagement für Junge Geflüchtete

**Mindeststandards für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in NRW muss gelten:**

- Einhaltung der Standards der Kinder- und Jugendhilfe für alle, deshalb braucht es Schutzkonzepte für die Unterbringung, für Personal, für Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen, menschenwürdige Rahmenbedingungen und Monitoring (BMF, Wohlf.verb.)
- Gewährleistung der gesetzlich festgelegten Beteiligungserfordernisse für UMF
- Beachtung des Kindeswohls nach SGB VIII und UNO-KRK und deren vollen Umsetzung
- Anschlusshilfen bzw. Nachversorgung bei Erreichen der Volljährigkeit nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)
- Werbung für ehrenamtliche Vormundschaften für UMF
- Kein Aufweichen der Jugendhilfestandards bei UMF (Bundesratsinitiative Bayern) <sup>13</sup>

## Was macht die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge??

**3 Standbeine:**

Pädagogische  
Kampagnen

Aufruf zur Teilnahme  
junger Flüchtlinge an  
Ferienmaßnahmen  
vor Ostern

Politische Aktionen

Politische Appelle zum  
Weltkindertag am  
20.09. jeden Jahres

Lobby- und  
Öffentlichkeitsarbeit

## Aktuelle Aktivitäten der

## Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*

- Einschätzungen zur Flüchtlingssituation, zur momentanen Gesetzeslage sowie der Umsetzungspraxis vor Ort
- Aufruf für Rechte junger Flüchtlinge zum Weltkindertag
- Beteiligung und Übernahme von Beiträgen im Rahmen von Fachveranstaltungen (eher im eigenen Arbeitsfeld, gelegentlich auch als Aktionsgemeinschaft)
- Jährlicher Aufruf zur Teilnahme von Flüchtlingskindern an Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen und dazu Gespräche mit dem Innenministerium
- Durchführung des 25jährigen Jubiläums der Aktionsgemeinschaft in Hamm am 25.11.2016

15

## Teilhabe an Ferienfreizeiten

*Aktionsgemeinschaft  
Junge Flüchtlinge  
in NRW*



16

## Teilhabe an Ferienfreizeiten

## Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

- Hindernis Residenzpflicht: Recht auf Freizeit und Erholung sowie Bewegungsfreiheit sind Menschenrechte. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen darf nicht abhängig vom Aufenthaltsstatus und von Behördenwillkür sein! (Ausländerbehörden)
  - Ungeklärter Aufenthaltsstatus = keine Teilhabe an Ferienfreizeiten oder Angeboten außerhalb des Wohnortes
- Erfahrungen aus der Praxis: Auch nach Ende des 3. Monats fragwürdiger Umgang der Ausländerbehörden mit Reisefreiheit
  - Bei Verstößen gegen Mitwirkungspflichten: "Weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden"

17

## Appell zum Weltkindertag: Jungen Flüchtlingen ein Zuhause geben!

**Jungen Flüchtlingen ein Zuhause geben!**  
Appell zum Weltkindertag am 20.09.2016  
In Nordrhein-Westfalen leben viele Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Kriegen, Terror und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Mindestens ein Drittel der Flüchtlinge, die im letzten und in diesem Jahr nach NRW kamen, waren minderjährig. Ca. 13.000 von ihnen leben ohne ihre Eltern und Familien bei uns in NRW. Ihnen stehen vollumfänglich die gleichen Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, zu wie allen anderen Mädchen und Jungen. Besondere Bedeutung hat Art. 3 „im besten Interesse des Kindes“ der UN KRK. Das Kindeswohl hat Vorrang bei allen gesetzgeberischen oder verwaltungsmäßigen Maßnahmen. Diese Norm wird jedoch insbesondere mit Blick auf junge Flüchtlinge in vielerlei Hinsicht nicht umgesetzt.  
So ist es ein klarer Verstoß gegen die Kinderrechte, dass der Familiennachzug bei subsidiär-Schutzberechtigten für die Dauer von 2 Jahren mit dem Asylpaket II ausgesetzt wurde. Dies betrifft vor allem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zwangsweise von ihren Eltern getrennt bleiben müssen. Dem Zusammenhalt der Familie nach der Flucht kommt eine hohe, auch integrative Bedeutung zu. Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge erkennt die großen Anstrengungen der Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher an und begrüßt, dass das Landesausführungsgesetz des Kindeswohls als zentraler Aspekt hinsichtlich der Verteilung sieht. Beunruhigt ist die Aktionsgemeinschaft jedoch darüber, dass der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den NRW-Kommunen sehr unterschiedlich ist. Z.B. lebt noch immer ein hoher Prozentsatz von ihnen in nicht genehmigten Notmaßnahmen an Stelle von jugendhilfegerechten Unterbringungen, vergeht viel Zeit bis zur Bestimmung von Vormütern oder bis zum Schulbesuch oder Spracherwerb.  
Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge wendet sich gegen jedwede Absichten, die Standards der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu senken. Diese jungen Menschen haben Schlimmes erlebt und brauchen Unterstützung und Begleitung, um hier ihren Weg zu finden. Die Aktionsgemeinschaft appelliert an die Kinder- und Jugendhilfe, sich ihres Auftrags nach § 1 SGB VIII zu bedienen und sich aktiv für die Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung, zur Vermeidung von Benachteiligungen und für den Schutz vor Gefahren einzusetzen.  
Besorgniserregend sind Berichte über gewalttätige Vermisshandlungen gegenüber Mädchen und Jungen in Flüchtlingsunterkünften. Es reicht nicht aus, hier Schutzkonzepte zu erarbeiten. Diese Art von Unterbringung ist maximal nur als Übergangslösung zu akzeptieren. Not- und Massenunterkünfte bieten Kindern und Jugendlichen keinen geeigneten Rahmen für ein gelingendes Aufwachen. Dies gilt in besonderer Weise für Flüchtlingskinder mit schlechter Bleibeperspektive und einem damit verbundenen monatelangen Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen. In dieser Zeit erfolgt weder deutscher Spracherwerb noch Schul- oder Kindergartenbesuch.  
Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge appelliert an Land und Kommunen, die Rechte, die Kindern und Jugendlichen zustehen, unbezogen ihrer Nationalität und Bleibermöglichkeit umzusetzen und nicht weiter zu verletzen.  
Wöln, den 16.09.2016

Rückfragen an:  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Jugendsozialarbeit  
Nordrhein-Westfalen  
Reiner Mathes  
Eberstraße 1 | 50568 Köln  
Fon 0221 166379 - 40 | Fax 0221  
166379 - 41  
info@jugendsozialarbeit-nrw.de

### Die Mitgliedsorganisationen:

Arbeitsgemeinschaft der  
evangelischen Jugend in NRW  
Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend NRW e. V.  
Diözesanoffizienverbände in NRW  
Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband NRW e. V.  
Jugendliche ohne Grenzen NRW (JÜOG)  
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.  
Landesarbeitsgemeinschaft  
-Jugendsozialarbeit NRW  
Landesjugendring  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Paritätisches Jugendwerk NRW



18

## Wer ist dabei?

### Mitgliedsorganisationen:

- Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Westfalen
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V.
- Diözesancaritasverbände in NRW
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
- Jugendliche ohne Grenzen (JoG) NRW
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (**Federführung 2017**)
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (**Federführung 2016**)
- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.
- Paritätisches Jugendwerk NRW

19

## Literatur und Kontakt

### Literatur:

Uneingeschränkte Rechte für minderjährige Flüchtlinge,  
Arbeitshilfe der Wohlfahrtsverbände

### Kontakt ab 1.1.2017:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz NW e.V.

Schillerstraße 44a

48155 Münster c/o Ilka Brambrink

E-Mail: [ilka.brambrink@thema-jugend.de](mailto:ilka.brambrink@thema-jugend.de)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

20